



Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>

FREIWILLIGE EX-ANTE-TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Richtlinie 2014/23/EU ☐

Richtlinie 2014/24/EU ☒

Richtlinie 2014/25/EU ☐

Richtlinie 2009/81/EG ☐

Mit dieser Bekanntmachung sollen freiwillige Vorabangaben im Sinne der Transparenz beigebracht werden, wie sie in Artikel 2d Absatz 4 der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG über Nachprüfungsverfahren und Artikel 60 Absatz 4 der Richtlinie 2009/81/EG vorgesehen sind.

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Wiener Gebietskrankenkasse			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Wienerbergstr. 15-19			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT13	Postleitzahl: 1100	Land: Österreich
Kontaktstelle(n):			Telefon: +43 160122-3312
E-Mail: vergabeverfahren@wgkk.at			Fax: +43 160122-3728
Internet-Adresse(n) Hauptadresse: (URL) http://www.wgkk.at Adresse des Beschafferprofils: (URL)			

I.4) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	☒ Einrichtung des öffentlichen Rechts
☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
☐ Regional- oder Kommunalbehörde	☐ Andere:
☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.5) HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

☐ Allgemeine öffentliche Verwaltung	☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
☐ Verteidigung	☐ Sozialwesen
☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☐ Freizeit, Kultur und Religion
☐ Umwelt	☐ Bildung
☐ Wirtschaft und Finanzen	☐ Andere Tätigkeit:
☒ Gesundheit	

☐ Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme	☐ Postdienste
☐ Strom	☐ Eisenbahndienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Gas und Erdöl	☐ Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste
☐ Aufsuchung und Gewinnung von Kohle und anderen festen Brennstoffen	☐ Hafeneinrichtungen
☐ Wasser	☐ Flughafenanlagen
	☐ Andere Tätigkeit:

II.1) Umfang der Beschaffung

II.2) Beschreibung

Dieses Formular wurde mit PEP-Online (lieferanzeiger.at/auftrag.at) generiert. Erkennungsnummer in PEP-Online: L-671818-942. Seite 2 von 6

☐ Preis Name: 1 / Gewichtung: 1
(Richtlinie 2014/23/EU) Kriterium:
(Richtlinie 2009/81/EG) ☐ Niedrigster Preis ☐ Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf Kriterium: / Gewichtung:
II.2.11) Angaben zu Optionen Options: ☐ ja ☒ nein Beschreibung der Optionen:
II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ☐ ja ☒ nein Projektnummer oder -referenz:
II.2.14) Zusätzliche Angaben: Ex-Post Transparenzbekanntmachung

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

☒ Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU)

☐ Verhandlungsverfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (gemäß Artikel 50 der Richtlinie 2014/25/EU)

☐ Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung (gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2009/81/EG)

☐ Vergabe einer Konzession ohne vorherige Veröffentlichung einer Konzessionsbekanntmachung (gemäß Artikel 31 Absätze 4 und 5 der Richtlinie 2014/23/EU)

☐ Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle) (Punkt 2 von Anhang D ausfüllen)

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

☐ Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen ☐ ja ☒ nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABL.: [] [] [] [] / S [] [] [] - [] [] [] [] [] [] []

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.:[] Los-Nr.:[] Bezeichnung des Auftrags:[Ex-Post Transparenzbekanntmachung 1 Softwarelösung samt Wartung für einen Self Service Terminal]

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe:29/03/2019

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ☐ ja ☒ nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: RICOH Austria GmbH			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift: Thomas-Klestil-Platz 13			
Ort: Wien	NUTS-Code: AT13	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU ☐ ja ☒ nein			

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: [EUR]

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: [74568]

oder

Niedrigstes Angebot: [] / höchstes Angebot: [] das berücksichtigt wurde

Währung: EUR

Bei Rahmenvereinbarungen – maximaler Gesamtwert für dieses Los

Bei Aufträgen innerhalb von Rahmenvereinbarungen, sofern erforderlich – Wert des Auftrags/der Aufträge für dieses Los, der/die nicht in bisherigen Bekanntmachungen über die Auftragsvergabe angegeben war(en)

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

☐ Der Auftrag/Das Los/Die Konzession kann als Unterauftrag vergeben werden:

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll

Wert ohne MwSt.: [] Währung: [] []

Anteil: [] %

Kurze Beschreibung des Anteils des an Unterauftragnehmer vergebenen Auftrags:

☐ Alle oder bestimmte Unteraufträge werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

☐ Ein Teil des Auftrags wird im Wettbewerbsverfahren als Unterauftrag vergeben (siehe Titel III der Richtlinie 2009/81/EG)

Mindestanteil: (%)

Höchstanteil: (%)

(höchstens 30% des Auftragswerts)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

Ex-Post Transparenzbekanntmachung

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht

Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 356 (7) Ziff. 2 iVm § 61 (1) BVergG. 30 Tage ab dem Tag der erstmaligen Verfügbarkeit der Bekanntmachung.		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192 - 196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/JJJJ)08/04/2019

Anhang D1 – Allgemeine Aufträge
Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. S)
Richtlinie 2014/24/EU

- ☒ **1. Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß Artikel 32 der Richtlinie 2014/24/EU**
- ☐ Keine oder keine geeigneten Angebote/Teilnahmeanträge im Anschluss an
- ☐ ein offenes Verfahren
 - ☐ ein nichtoffenes Verfahren
- ☐ Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (nur für Lieferungen)
- ☒ Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
- ☒ nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
 - ☐ Erschaffung oder Erwerb eines einzigartigen Kunstwerks oder einer einzigartigen künstlerischen Leistung als Ziel der Auftragsvergabe
 - ☐ aufgrund des Schutzes von ausschließlichen Rechten einschließlich Rechten des geistigen Eigentums
- ☐ Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- ☐ Zusätzliche Lieferungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt

- ☐ Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gem. den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden
- ☐ Dienstleistungsauftrag, der an den Gewinner oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird
- ☐ Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden
- ☐ Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:
 - bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen
 - bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens
- 2. Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union
 - ☐ Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

3. Erläuterung

In der Kieferorthopädischen Ambulanz (KFO) des Zahngesundheitszentrums Mariahilf (ZGZ6) der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) wird ein Selbstanmeldeterminal installiert. An diesem Terminal können sich Terminpatienten mittels Stecken der e-card anmelden. Das Terminal bekommt die anstehenden Termine vom Nutzsyst. Clinicware über eine darin zu integrierende HL7-Schnittstelle geliefert. Im Termin wird auch der Konsultationsgrund gespeichert und übergeben. Die Software am Terminal interagiert mit dem e-card-System. Dort wird eine Konsultation gemäß den Vorgaben des Termins gebucht, die Konsultations-ID aus dem e-card-System wird an das Nutzsyst. Clinicware übergeben. Die Software des Terminals authentifiziert sich gegenüber dem e-card-System aufgrund einer Session auf der Server-GINA. Im Terminal sind neben einem regulären e-card-Lesegerät auch ein Mini-PC und ein Touchscreen verbaut. Das Terminal wird an der Wand montiert. Die KFO im ZGZ6 ist die einzige KFO der WGKK. Die Anforderungen der KFO an das e-card-System sind sehr speziell und unterscheiden sich grundlegend von allen anderen (zahn-)ärztlichen Fachbereichen. Von der Firma RICOH Austria GmbH wird für ein Terminal die Software Digi Desk samt Wartung der Software beschafft. Die Software interagiert automatisiert mit dem e-card-System der österreichischen Sozialversicherung. Sie sorgt dafür, dass über die Server-GINA eine Session zum e-card-System aufgebaut wird. Termin- und Stammdateninformationen, die via HL7-Schnittstelle vom Nutzsyst. Clinicware angeliefert werden, werden vorgehalten. Beim Stecken der e-card am Terminal wird überprüft, ob es sich um einen Terminpatienten handelt. Ist das der Fall, wird von der Software die vorgesehene Konsultation im e-card-System gebucht und die erhaltene Konsultations-ID gemeinsam mit der Anmeldeinformation an das Nutzsyst. Clinicware zurückgegeben. Diese automatisierte Interaktion mit dem e-card-System der österreichischen Sozialversicherungen wird nur von RICOH Austria GmbH mit der Softwarelösung Digi Desk angeboten.